

Öffentliche Bekanntmachung

Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen und Anpassung der Ausnahmeregelung für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1 gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) m.W.v. 01.02.2023 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), letzte Änderung durch: §§ 11 und 13a durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42):

Am 18.03.2022 hat der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 beschlossen.

Am 24. März 2023 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

02.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Öffnungszeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn,

3. OG, Sekretariat

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1

(Postanschrift: Lerchenstr. 40), 74072 Heilbronn,

4. OG, Raum K408

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau
Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10,**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

**Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Karl-Kurz-Straße 44
(Postanschrift: Münzstraße 1) 74523 Schwäbisch Hall**

Gebäude B/Raum 3.01

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 -17:00 Uhr

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis , Gartenstraße 1, Bauamt,
97941 Taubertbischofsheim**

Haus I, 2. OG, Zimmer 204,

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

**Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn,
Foyer im Erdgeschoss**

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://rvhnf.de/rp2020-aend-20.html>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

- Entwurf der Satzung zur 20. Regionalplanänderung vom 24.03.2023
- Anlage A zur Satzung: Text- und Kartenteil zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023
- Anlage B zur Satzung: Begründung zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023
- Anlage C zur Satzung: Umweltbericht zur 20. Änderung des Regionalplans vom 14.02.2023 inklusive 5 Standortdatenblättern als Anlage 1-5

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken bis spätestens 09.06.2023 über die Onlinebeteiligungsplattform

<https://www.online-beteiligung.de/heilbronn-franken4>

schriftlich, per E-Mail an info@rvhnf.de oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Heilbronn, 21.04.2023

gez.

Joachim Scholz

Verbandsvorsitzender